

# Schüler gesucht: Telefonstreiche veröffentlicht

**Beitrag von „Kopierer“ vom 4. Mai 2022 14:01**

## Zitat von Websheriff

Zudem sprach ich von der Einschaltung meines Leibjustiziars. Der macht das dann schon.

Dein Leibjustiziar? Das klingt ehrlich gesagt, als hättest einen ganzen Hofstaat, der dich den ganzen Tag begleitet.

## Zitat von Websheriff

Gegen den, der das Recht am eigenen Bild verletzt hat. Der ist greifbar über den Inhaber des Anschlusses, über den die Daten veröffentlicht wurden. Der ist juristisch belangbar.

Nun gut. Hier ist es zwar nicht das Recht am eigenen Bild, aber ist ja auch egal. Der Inhaber des Anschlusses ist mit Abschaffung der Störerhaftung schon lange nicht mehr verantwortlich. Zumindest dann, wenn er nachweisen kann, dass auch andere Personen Zugriff auf den Anschluss haben. Ich stimme aber zu, dass man darüber an die Familie des Schülers und damit auch auf den Schüler kommen kann.

Allerdings heißt es da schnell sein, denn Serverlogs und auch die Zuordnung, wer wann welche IP Adresse hatte dürfen nicht ewig gespeichert werden (DSGVO). Auch gibt es viele Szenarien, in denen eine IP nicht mehr einem einzigen Anschluss zugeordnet werden kann.

Ich bin allerdings gerade auf einer anderen vielversprechenden, technischen Spur. Mehr dazu später.